



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 127-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.178

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Linder (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: 1258/2020 vom 11. November 2020
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Annahme
Punkt 2 und 3: Annahme als Postulat

Lehren aus der Corona-Krise: Parlamentsarbeit und Behördenentscheide auch in ausserordentlichen Lagen trotz Versammlungsverbieten ermöglichen

Der Regierungsrat wird – ausgehend von der «ausserordentlichen Lage» aufgrund der Coronavirus-Pandemie – beauftragt,

1. die punkto Handlungs- und Beschlussfähigkeit gemachten Erfahrungen von Behörden und Verwaltung auf Kantons- und Gemeindeebene auszuwerten und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten über festgestellte Schwierigkeiten und Hindernisse in Arbeitsprozessen und Entscheidverfahren sowie über allfällige Konsequenzen und Lehren, die daraus zu ziehen sind
2. im Gemeindegesetz und seinen Ausführungserlassen die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Parlamente, Kommissionen und weitere Gremien auf kommunaler und regionaler Ebene ihre Aufgaben auch in Zeiten von Versammlungsverbieten ungehindert wahrnehmen können
3. die Rahmenbedingungen für «Home-Office»-Tätigkeiten der Mitarbeitenden der Verwaltung zu verbessern und die Vorteile dieser digitalen Arbeitsweise künftig verstärkt zu nutzen

Begründung:

Zum Schutz der Bevölkerung vor dem sich ausbreitenden neuen Coronavirus (COVID-19) hat der Bundesrat am 13. März 2020 gestützt auf Bundesverfassung und Epidemienengesetz bisher ungekannte Einschränkungen erlassen. Diese haben auch die Arbeit der Behörden des Kantons Bern und seiner Gemeinden massiv erschwert und teilweise verunmöglicht. Während die Exekutiven weitestgehend beschlussfähig blieben und grosse Herausforderungen meistern mussten, wurde die Arbeit der Parlamente zumindest vorübergehend lahmgelegt und in mancher Hinsicht verunmöglicht. Dies ist auf Gemeindeebene noch

deutlicher zum Ausdruck gekommen als auf Kantonsebene (letztere wird in einem separaten Vorstoss thematisiert).

Aufgrund des bundesrätlichen Versammlungsverbots mussten diverse Sitzungen von Gemeindeparlamenten abgesagt werden; Ausnahmegewilligungen wurden mit der Zeit nur für die Behandlung von «dringenden und unaufschiebbaren» Geschäften erteilt, was insbesondere auch die Rechte der Parlamentsmitglieder, Vorstösse einzureichen, erheblich einschränkte. Wegen der geforderten Schutzkonzepte fanden Parlamentsitzungen zudem unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, was eigentlich einem zentralen Grundprinzip unserer Demokratie widerspricht. Damit Kommissionen auf dem Zirkularweg entscheiden konnten, musste die vielerorts geltende Regel, dass Zirkularentscheide nur mit dem Einverständnis aller Mitglieder gefällt werden dürfen, ausser Kraft gesetzt werden.

Aufgrund solcher Erfahrungen drängen sich Änderungen von einschränkenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes auf, wo nicht allein die Entscheidverfahren in Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden geregelt sind, sondern auch von Gemeindeverbänden und Regionalkonferenzen. Durch rechtliche Änderungen und praktische Massnahmen (beispielsweise bezüglich Informatik-Infrastruktur) ist sicherzustellen, dass die Parlamentsarbeit und Behördenentscheide künftig auf kommunaler und regionaler Ebene auch in Zeiten von Versammlungsverböten weitergeführt werden können. Erleichterte Zirkularverfahren und die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle könnten dafür eine grosse Hilfe sein. Digitale Mitwirkungsmöglichkeiten sollten insbesondere für Parlaments- oder Kommissionsmitglieder in Betracht gezogen werden, die aufgrund von ärztlich belegten gesundheitlichen Einschränkungen nicht oder nur unter Inkaufnahme erhöhter Risiken an den Sitzungen teilnehmen können. Ihre Mitentscheidungsrechte (und die politischen Kräfteverhältnisse) sollten auch in ausserordentlichen Krisensituationen möglichst gewahrt werden. Dies könnte geschehen, indem entsprechende Sitzungen ganz in Form von Videokonferenzen abgehalten werden oder Personen, die zum «Zuhause-Bleiben» aufgefordert werden, über digitale Kanäle zugeschaltet werden. Konkret könnte im Gemeindegesetz interessierten Gemeinden die Kompetenz eingeräumt werden, digitale Sitzungsmöglichkeiten selber zu regeln; allenfalls könnte auch eine Bestimmung formuliert werden, die solche Möglichkeiten für den Krisenfall vorsieht.

Selbstverständlich ist bei der Nutzung digitaler Hilfsmittel dem Datenschutz weiterhin die nötige Beachtung zu schenken. Wie hilfreich digitale Kommunikationskanäle sein können, hat sich während der Corona-Krise augenfällig gezeigt: insbesondere im Zusammenhang mit der «Home-Office»-Arbeit, die auch für grosse Teile der Verwaltung angeordnet werden musste. Auch die damit gemachten Erfahrungen sollten in die Gesamtschau «nach Corona» einbezogen werden. Die Vorzüge, die «Home-Office»-Arbeit insbesondere in zeitlicher und ökologischer Hinsicht, wegen der wegfallenden Fahrten zum Arbeitsplatz, bietet, sollten in geeignetem Ausmass weiterhin und in Zukunft verstärkt genutzt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Bundesrat hat am 27. Mai beschlossen, die «ausserordentliche Lage» wegen der Coronavirus-Pandemie per 19. Juni zu beenden. Die damit verbundenen Einschränkungen haben Parlamentsarbeit und Behördenentscheide auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene teils massiv erschwert, teils ganz lahmgelegt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im Falle einer zweiten Welle oder einer anderen vergleichbaren Krisensituation die gleichen Probleme wieder auftreten könnten. Deshalb ist es dringend, die gemachten Erfahrungen sofort auszuwerten und die nötigen Lehren daraus möglichst rasch zu ziehen. Weil allenfalls nötige Gesetzesänderungen etwas Zeit brauchen, ist unverzüglich mit der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen zu beginnen. Ein erster wichtiger Schritt dazu ist die dringliche Behandlung der Motion im Grossen Rat.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärin und der Motionäre, dass die Arbeit in der Verwaltung und in den Behörden sowie die demokratischen Entscheidungsfindungen während Covid-19-Pandemie nicht mehr in gewohnter Weise erfolgen konnten. Eine Aufarbeitung und Auswertung der Erfahrungen ist sinnvoll. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden es dem Regierungsrat ermöglichen zu prüfen, welche Erlassanpassungen (Gesetze und/oder Verordnungen) notwendig und sinnvoll sind, um in Zukunft bei entsprechenden Herausforderungen über geeignete Instrumente zu verfügen.

Zu den Punkten der Motion äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

Punkt 1:

Wie einleitend dargelegt, erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll und richtig, die Covid-19-Pandemie in Bezug auf die daraus resultierenden Schwierigkeiten in der Verwaltungs- und Behördenarbeit der Gemeinden im Kanton Bern aufzuarbeiten und in einem Bericht zu analysieren.

In Punkt 1 der Motion wird zwar sowohl von den Erfahrungen auf *Kantons*- und Gemeindeebene geschrieben. In den Erläuterungen wird dann jedoch festgehalten, dass bezüglich kantonaler Ebene ein separater Vorstoss eingereicht werde. Die Ausführungen der Motionäre beziehen sich entsprechend auch auf die Verhältnisse in den Gemeinden. Der Regierungsrat wird im Rahmen dieses Vorstosses seine Prüfung deshalb auch auf die kommunale Ebene beschränken.

Punkt 2 und 3:

Ob und welche konkreten Anpassungen auf Stufe Gesetzgebung (Gesetze und/oder Verordnungen) notwendig sind, kann im jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Dies wird erst aufgrund der Erkenntnisse der Prüfung gemäss Punkt 1 der Fall sein. Der Regierungsrat ist auch hier bereit, gestützt auf den gemäss Punkt 1 zu erstellenden Bericht den Anpassungsbedarf in der Gesetzgebung zu prüfen und bei Bedarf die notwendigen Erlassänderungen an die Hand zu nehmen.

Auch wenn der Regierungsrat in Punkt 1 begründet und festhält, dass er seine Prüfung auf die Gemeindeebene beschränkt, kann doch darauf hingewiesen werden, dass die Home-Office Strategie des Kantons überarbeitet wird. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden auch für die Gemeinden von Interesse sein.

Verteiler

– Grosser Rat